



## **Hygienekonzept und Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Mehrtägige Reisen in der Sommer Saison 2022**

Die ALEXANDER von HUMBOLDT II ist eine aus Stahl gebaute Dreimast-Bark, die als ein ziviles Segelschulschiff unter deutscher Flagge fährt. Heimathafen ist Bremerhaven. Sicherheit ist an Bord der Alex-2 oberstes Gebot. Die Alex-2 wurde 2011 auf einer deutschen Werft gebaut, segelt unter deutscher Flagge und ist nach dem Germanischen Lloyd klassifiziert.

Neben modernster technischer, nautischer und segeltechnischer Ausrüstung verfügt das Schiff über ein modernes Schiffshospital mit medizinisch-pharmazeutischer Ausrüstung. Die medizinische Ausstattung an Bord entspricht der aktuellen Bekanntmachung des Standes der medizinischen Anforderungen in der Seeschifffahrt (Stand der medizinischen Erkenntnisse) nach § 108 Absatz 2 Satz 1 des Deutschen Seearbeitsgesetzes.

Das Schiffshospital wird durchgehend von einer Schiffsärztin/-arzt geleitet, die/der für die gesamte Hygiene an Bord verantwortlich ist, einschließlich aller Maßnahmen; Behandlungen und Risikovorkehrungen, die mit der COVID19 Pandemie verbunden sind. Den medizinischen Hintergrund, der jederzeit erreichbar ist, bildet ein dreiköpfiges Team von erfahrenen Ärzten aus unterschiedlichen Disziplinen (Medical Team). Seit Beginn der COVID19 Pandemie im März 2020 ist das Schiff unter besonderen Risiko- und Hygienemaßnahmen in einem regulären Schiffsbetrieb eingesetzt und betrieben worden. Die Maßnahmen werden regelmäßig nach dem Stand der öffentlichen hygienischen Erkenntnis angepasst. An Bord gelten die aktuellen gesetzlichen COVID19 Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, die neuesten COVID19 Hygienebestimmungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Häfen in den angelaufenen Ländern.

Bei Auslandsfahrt besteht ein ständiger Kontakt über die Schiffsagenten zu den jeweiligen Landesbehörden, um die Risikoentwicklung und -bestimmungen aktuell verfolgen zu können.

Zur Gewährleistung der jeweiligen Hafenhigiene- und Medizinkontrollvorschriften sind neben den Pässen die Impfunterlagen/-bestätigungen aller Crewmitglieder und Trainees im Original an Bord vorzuhalten. Es gelten jeweils die aktuellen Coronaregelungen des Landes Bremen in Analogie zum Gaststätten- und Hotelgewerbe.

### **Voraussetzungen zur Anreise und Einschiffung**

Alle Crewmitglieder und Trainees müssen bei der Anreise und Einschiffung den vollen Impfschutz mit in der EU zugelassenen Vakzinen entsprechend der **2G Regel** mit Auffrischung (Boosterung) aufweisen: Als vollständig geimpft gilt, bei wem die abschließende, zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt, für das Janssen (Johnson & Johnson) Vakzin erst 28 Tage nach Gabe der Einmaldosis. Nach einem Mindestabstand von 3 Monaten nach Verabreichung der zweiten Impfstoffdosis ist eine Boosterung erforderlich. Sofern eine Boosterung vorliegt ist ein Abstand von höchstens 6 Monaten zwischen der zweiten Impfung und dem Booster ebenfalls zulässig. Als genesen (nur für 3 Monate) gilt, wenn die Corona-Infektion mit einem PCR-Test ärztlich festgestellt wurde und der Zeitpunkt des positiven PCR-Testes mindestens 28 Tage zurück liegt. Eine alleinige Genesung ohne vorherige Impfung ist nicht ausreichend.

Seite 1 von 4



Impfstatus und COVID19 Anamnese werden aktuell in ärztlichen Anamnesen/Untersuchungen bei Anbordkommen geklärt. Bei Crewmitgliedern und Trainees aus EU-Staaten (einschließlich Großbritannien) werden die jeweiligen Landesvorschriften und -bestimmungen gegebenenfalls berücksichtigt.

Es wird eine medizinische/hygienische „Liste“ angelegt, die unter Datenschutzbedingungen von der/dem jeweiligen Schiffsärztin/-arzt geführt wird.

### **Anreise zum Schiff**

Im Rahmen der An- und Abreise bis zum jeweiligen Hafen/Liegeplatz der ALEXANDER von HUMBOLDT II handeln alle Crewmitglieder und Trainees eigenverantwortlich für die jeweils aktuellen COVID19 Ein- und Abreisevorschriften und die entsprechenden Ein- und Ausreisebestimmungen.

### **Nicht anreisen dürfen**

1. Nicht vollständig geimpfte (inklusive Boosterung)
2. Nicht genesene Personen oder COVID19 positiv getestete Personen,
3. Personen, die unmittelbaren direkten Kontakt in den letzten 10 Tagen mit COVID19 infizierten Personen hatten

### **Schutz- und Quarantänebereich ALEXANDER von HUMBOLDT II**

Das Schiff gilt als ein in sich geschlossener Bereich, in dem sich nur befugte und medizinisch überprüfte Personen aufhalten dürfen, die eindeutig kein COVID19 Risiko aufweisen (Kohorten Quarantäne). An Bord gibt es ein strenges Hygienekonzept, welches ohne Einschränkungen zu akzeptieren ist und von der/dem Schiffsärztin/-arzt überwacht wird. Durch diese Voraussetzungen kann auf die Maskenpflicht nach ärztlicher Eingangsuntersuchung (ggf. Testung an Bord während des Törns) verzichtet werden.

Während des gesamten Törns gelten eine konsequente persönliche Abstandsverpflichtung, ein verantwortungsvolles persönliches Verhalten und eine erhöhte persönliche Hygiene bei Mahlzeiten und in den Toiletten. Direkt vor einer Nahrungsaufnahme müssen Hände und Unterarme gründlich gewaschen (mind. 20 sec) und desinfiziert werden.

Für die Hafentiegezeiten und Landgänge sind die jeweiligen COVID19 Vorschriften in Rücksprache mit Schiffsleitung/Schiffsärztin/-arzt zu beachten.

### **Schiffsbelegung**

Die ALEXANDER von HUMBOLDT II ist ein traditioneller Großsegler (3 Mast Bark). An Deck ist die Vireninfektion infolge Windverwehungen als unwahrscheinlich anzusehen. Das gilt auch im Innenbereich unter Deck, weil der Betrieb der Klimaanlage hohe Luftwechselraten in Kammern, Gängen und Räumen als Außenentlüftung gewährleistet.

Das Schiff verfügt unter Deck über eine begehbare Aufenthaltsfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup>. In diesem Sinne ist die Schiffskapazität bei einer Besatzung insgesamt von max. **79 Personen** nur im Bereich von 60 % (Räume mit Personenaufenthalt) bis 90 % (einschließlich aller Räume ohne Personenaufenthalt) ausgenutzt. Zusätzlich verfügt das Schiff über einen separierbaren und teilbaren Verfügungsraum zur Isolation mit Aufenthalts- und Schlafmöglichkeiten für 6-7 Personen. Die ALEXANDER von HUMBOLDT II bietet damit einen hohen Sicherheitsstandard für eine hygienische Kohorten Isolation.



### **Risikoermittlung bei der Einschiffung**

1. Für die Untersuchungen (Fieber/Ag-Testungen, usw.) durch die/den noch an Bord befindlichen Schiffsärztin/-arzt besteht für alle zunächst eine FFP2 Maskenpflicht, diese entfällt, sobald alle Teilnehmer/innen negativ getestet wurden. Der personenbezogene medizinisch/hygienische „Laufzettel“ ist bei allen Neuankommenden zu ergänzen und weiterzuführen. Unmittelbare Vortestungen (PCR-/Ag-Testungen) z.B. bei der Anreise können nach ärztlichem Ermessen akzeptiert werden. Werte ab 38° C sind als Fieber zu betrachten und erfordern eine sorgfältige unmittelbare klinische Untersuchung.
2. Mit positiv getesteten Teilnehmer/innen ist jeder Kontakt zu vermeiden, sie müssen unmittelbar von Bord. Ein positiver Ag-Schnelltest erfordert unbedingt eine Überprüfung mit einem PCR-Test. Das hat die/der Teilnehmer/in selbst zu veranlassen, ebenso die entsprechenden Formalitäten im Hafen, bei der Reise und die Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt in Deutschland
3. Arbeitsübergaben bei Kapitän/in, Chefindenieur/in, Koch/Köchin, Verwalter/in und Schiffsärztin/-arzt können unmittelbar nach einem negativem Ag-Schnelltest an Bord erfolgen.

### **Risikomonitoring und Ausbruchmanagement auf dem Törn**

Es besteht eine persönliche Pflicht für alle Crewmitglieder alle Veränderungen im Gesundheitszustand der/dem Schiffsärztin/-arzt unmittelbar mitzuteilen und zeitnah einschätzen zu lassen.

Bei plötzlichem Auftreten von COVID19 verdächtigen Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Halskratzen, Schüttelfrost, Glieder- und Augenschmerzen, Pulserhöhung, Unwohlsein, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Durchfall, Luftnot usw. verpflichtet sich jeder/jede an Bord seine/ihre Befunde unverzüglich der/dem Schiffsärztin/-arzt mitzuteilen.

Sollte ein COVID19 Verdacht-/Erkrankung durch die/den Schiffsärztin/-arzt ermittelt werden, wird die betreffende Kammer zur „Quarantänekammer“ erklärt, in der alle Personen isoliert werden. Die isolierten Personen dürfen sich nur in der Kammer aufhalten und bekommen Essen/Trinken gebracht. Die persönliche Hygiene ist durch die Nasszelle gewährleistet und eine sichere infektionslose Verständigung durch die FM Bordfunkgeräte. Eine mögliche epidemische Ausbreitung im Schiff muss durch erhöhte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen bei allen Crewmitgliedern verhindert werden. Dazu werden unmittelbar Maskenpflicht unter und auf den Decks angeordnet, eine erhöhte konsequente persönliche Abstandsverpflichtung und ein gesteigertes, verantwortungsvolleres, persönliches Hygieneverhalten eingefordert. Dies gilt besonders für die Hygiene bei Mahlzeiten und in den Toiletten.

Ein kurzfristiger Aufenthalt von Infizierten an Deck ist nur in besonderen Situationen mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen (Mundschutz, isolierter Bereich an Deck im Lee, kontrollierter Gang aus/in die Kammer) gestattet und muss streng überwacht werden.

Wenn ein Ausbruch in mehreren Kammern stattfindet, können infizierte Personen auch in einem größeren Raum (Verfügungsraum mit ca. 50 m<sup>2</sup>) isoliert werden. Dieser Raum ist durch zwei Zugangstüren in der Mitte separierbar und ein Hygienebereich mit Toiletten ist in unmittelbarer Nähe. Matratzen; Equipment, Hygieneprodukte stehen für diesen Fall in einem ausreichenden Maße zur Verfügung.

Zusammen mit der Schiffsleitung, der/dem Schiffsärztin/-arzt und dem Medical Team werden bei Infektionsausbruch an Bord alle notwendigen Maßnahmen getroffen.



Das gilt speziell für das Ausmaß der Erkrankung der Betroffenen, der Ermittlung aller Kontaktpersonen, einschließlich aktiver Behörden-information und Notfall-Überlegungen wie Abbergung bei schwerer Symptomatik und Quarantäne-aufenthalt in zugewiesenen Bereichen. Alle Ergebnisse sind zu dokumentieren und den Anweisungen der Behörden wird unbedingte Folge geleistet.

### **Aufenthalt/Landgänge und Abreise in Häfen**

Für Aufenthalte in Häfen und Landgänge während touristischer Hafenziegezeiten gelten besondere Vorschriften der entsprechenden Länder bzw. spezielle Hafenregelungen.

Bei den Landgängen besteht nach der vorherbestehenden Quarantänesituation auf dem Törn ein nicht unerhebliches Infektionsrisiko für die Crew und die Trainees. Enge Kontakte mit Außenstehenden, so wie Menschenansammlungen sind zu vermeiden, ebenso nach Möglichkeit Aufenthalte in Innenräumen, in Restaurants-/ Kneipen und in Einkaufsbereichen. Die Maskenpflicht ist zu beachten.

### **Geltungszeitraum**

Das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Risikoreduzierungsmaßnahmen für die ALEXANDER von HUMBOLDT II gelten nur für Ausbildungsreisen ab **01.04.2022** bis auf Widerruf.

**Reguläre Notfallübungen, akute Notfälle und Erprobungen zur Schiffssicherheit sollten sich unter praktischen Gesichtspunkten am vorliegenden Konzept orientieren.**

Bremerhaven, den 01.04.2022

Medical Team der ALEXANDER von HUMBOLDT II (i.A. Dr. Dr. med Axel Hahn)